

Registrierungsformular A38

Erfassung aller Bürger zwecks Vorratsdatenspeicherung

Zurück an:

Zentralregistratur Vorratsdatenspeicherung Bayern

Zweigstelle Nürnberg

Postfach 3524

90017 Nürnberg

Alle Angaben sind Pflichtangaben. Maschinell ausfüllen oder Blockschrift.

Name, Vornamen

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon, Mobilfunknummer

E-Mail (bei mehreren Adressen Beiblatt anfügen)

Telekommunikationsanbieter, Kundennummer

Soziale Netzwerke (bei mehr als 3 genutzten Beiblatt anfügen)

Nutzername eBay

VORRATSDATENSPEICHERUNG ABSCHAFFEN!

Jürgen Maurer, Vize-Chef des Bundeskriminalamtes (BKA), sagte am 20. Februar 2013 beim Europäischen Polizeikongress »Wer im Internet ist, hat die Privatheit verlassen.« So rechtfertigt er die Forderung des BKA die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (VDS), die zur Aufklärung von Straftaten unbedingt erforderlich sei.

Wie absurd diese Aussage ist, wird deutlich wenn man den Satz abwandelt: »Wer telefoniert, hat die Privatheit verlassen.« oder gar »Wer die Wohnung verlässt, hat die Privatheit verlassen.« Das klingt nicht nur lächerlich, sondern ist es natürlich auch.

Die Nutzung von Internetangeboten, egal ob Facebook oder Amazon, ist für die meisten Menschen selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens. Nicht nur Bemühungen seitens der Politik insbesondere bei sozialen Netzwerken den Datenschutz zu verbessern, sind ein mehr als deutliches Zeichen dafür, dass die Privatsphäre heute nicht mehr nur »offline« stattfindet.

WAS IST DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG?

Als Vorratsdatenspeicherung bezeichnet man die Aufzeichnung vieler Telekommunikationsdaten aller Menschen innerhalb der EU, so dass Polizeidienste bei Ermittlungen darauf zurückgreifen können. Die Daten werden dabei ohne konkreten Anlass oder Verdacht gespeichert! Unter Kommunikationsdaten sind im Sinne der VDS u.a. zu verstehen:

- IP-Adressen, die beim Aufruf von Webseiten und anderen Internetdiensten übermittelt werden,
- Versand und Empfang von E-Mails,
- Telefonnummer der Gesprächsteilnehmern bei Anrufen,
- bei Mobilfunktelefonen zusätzlich die Funkzellen in der sich das Telefon zum Zeitpunkt des Anrufes befand.

Hintergrund ist eine EU-Richtlinie aus dem Jahre 2004, in Deutschland wurde 2007 ein entsprechendes Gesetz erlassen, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat. Aufgrund einer Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht 2010 das Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Damit dürfen in Deutschland derzeit keine Vorratsdaten gespeichert werden. Die EU-Kommission hat im Mai 2012 vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben, da die EU-Richtlinie nun nicht mehr umgesetzt ist. Nach Meinung der EU-Kommission würde damit die Ermittlungsarbeit der Polizei behindert. Ein Urteil steht hier noch aus. Neben Deutschland haben auch Rumänien und Tschechien die Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt.

WAS IST DAS PROBLEM?

Die Vorratsdatenspeicherung stellt einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung da. Sie ist außerdem auch völlig unverhältnismäßig: Eine anlasslosen Aufzeichnung privater Daten steht ein Nutzen in wenigen Einzelfällen gegenüber. Überhaupt sind die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung bis heute einen Nachweis über die tatsächliche Notwendigkeit oder den Nutzen der VDS schuldig geblieben. Weder die Aufklärungsquote von Straftaten, gleich welcher Art, hat sich durch die VDS verbessert noch wurden damit terroristische Anschläge verhindert.

Die VDS wirkt sich jedoch negativ auf das Kommunikationsverhalten aus, da auch Anrufe bei Beratungsstellen, Ärzten, Seelsorgern und Anwälten protokolliert werden. Die Auswertung von Vorratsdaten ermöglicht Rückschlüsse auf Netzwerke von politischen Aktivisten, wie z.B. Globalisierungskritiker oder Castorgegner. Nicht zuletzt ist auch ein Missbrauch der Daten nicht ausgeschlossen, wie sich u.a. eindrucksvoll bei der Telekom gezeigt hat, die auf der Suche nach undichten Stellen im Unternehmen 250.000 Telefonverbindungsdaten ausgewertet hat. Bei T-Mobile wurden sogar Daten von 17. Mio Kunden durch einen Mitarbeiter verkauft.

Die Piratenpartei lehnt die Vorratsdatenspeicherung daher grundsätzlich ab, da sie nur ein Schritt in Richtung Überwachungsstaat ist. Ein solch massiver Eingriff in die Privatsphäre der Menschen lässt sich nicht rechtfertigen.

AKTIONSTAG #IDP13

Der 23. Februar ist der europaweiter Aktionstag zum Schutz der Privatsphäre, also auf englisch International Privacy Day. In vielen Städten finden Demonstrationen oder andere Aktionen statt. Unter dem Schlagwort "präventive Überwachung" werden spätestens seit 2011 immer mehr fragwürdige Gesetze erlassen oder Forschungsprojekte gefördert die vermeintlich die öffentliche Sicherheit verbessern soll. Tatsächlich bleibt dabei vor allem der Schutz der Privatsphäre auf der Strecke und es kommt zu einer immer weiter um sich greifenden Überwachung des öffentlichen Raumes. Dagegen wehren wir uns.

MACHEN SIE MIT! INFORMIEREN SIE SICH UND ANDERE! SCHREIBEN SIE AN ABGEORDNETE!

Kontakt: Piratenpartei Nürnberg
Mail: info@piraten-nbg.de
Web: piraten-nbg.de
Telefon: 0911 378 201 23

V.i.S.d.P.: Christina Grandrath, c/o Piratenpartei BzV Mittelfranken, Zirkel-schmiedsgasse 5, 90402 Nürnberg

